

Elektronische Kopie



Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2023

Bäder Quedlinburg GmbH  
(jetzt: Freizeit und Service  
Quedlinburg GmbH)  
Quedlinburg



## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH), Gesellschaft oder Unternehmen	Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH), Quedlinburg
FSE	Freizeit-, Sport- und Erholungsareal
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	6
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
4.1. Ertragslage	8
4.2. Vermögenslage	10
4.3. Finanzlage	12
5. Prüfungsdurchführung	13
5.1. Gegenstand der Prüfung	13
5.2. Art und Umfang der Prüfung	13
5.3. Unabhängigkeit	15
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	18
8. Schlussbemerkung	19

## Anlagenverzeichnis

### **Jahresabschluss und Lagebericht**

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 5

### **Anlagen des Abschlussprüfers**

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 7
Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

---

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.



## 1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung der

**Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH), Quedlinburg,**

vom 29. August 2023 wurde die Ebner Stolz GmbH & Co. KG (jetzt: RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG), Stuttgart, Zweigniederlassung Leipzig, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Der gesetzliche Vertreter beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht auf freiwilliger Basis zu prüfen. Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an die Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH), Quedlinburg, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen. Aufgrund der Beauftragung erstatten wir der Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH), Quedlinburg, über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht.

Darüber hinaus wurden wir von dem gesetzlichen Vertreter beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, insbesondere unter Beachtung des IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 4) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH), Quedlinburg

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH), Quedlinburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH), Quedlinburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

### 3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** des gesetzlichen Vertreters folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Die Gewinnabführung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH beträgt TEUR 1.800 und führt nach Abzug aller Verluste zu einem Jahresüberschuss von TEUR 229 (i. V. TEUR 55) und liegt damit unter dem geplanten Ergebnis des Wirtschaftsplanes (TEUR 375).
2. Nach kompletter Abrechnung in 2023 belaufen sich die Umsatzerlöse der Bäder Quedlinburg GmbH auf TEUR 173 (i. V. TEUR 185), einschließlich der Mieteinnahmen für Räumlichkeiten im Hallenbad in Höhe von TEUR 24 (i. V. TEUR 24).
3. Für das Hallenbad Quedlinburg und den Osterteich Gemrode konnten 32.786 Besucher (i. V. 37.396) verzeichnet werden. Der Rückgang der Besucherzahlen am Osterteich ist witterungsbedingt. Die verminderten Besucherzahlen des Hallenbades sind auf die Schließzeiten an den Wochenenden zurückzuführen.
4. Die Vermögenslage war geprägt durch die Investitionen für das Gesamtprojekt Freizeit-, Sport- und Erholungsareal. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 55,6 % (i. V. 76,9 %).
5. Für das Geschäftsjahr 2023 hatten die Energiepreiserhöhungen aufgrund der ausgezahlten Energiepreisbremse kaum Auswirkungen. Aufgrund der Energiesparmaßnahmen in Form der Reduzierung der Wasser- und Raumtemperatur im Hallenbad, konnte im Bereich Wärme im Vorjahresvergleich sogar eine Kostenersparnis in Höhe von TEUR 8 erreicht werden. Nach der bisher nicht erfolgten Anpassung der Eintrittspreise des Hallenbades gilt es, für die Zukunft eine Anpassung vorzunehmen, um zusätzliche Verluste bei steigenden Kosten zu verringern.
6. Nach Beschluss des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg aus dem Jahr 2018 wurde die Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH) beauftragt, die Umsetzung des Gesamtprojektes Freizeit-, Sport- und Erholungsareal (FSE) Lindenstraße durchzuführen. Mit dem Ziel der Fertigstellung zur Badesaison 2024 haben die Baumaßnahmen im Frühjahr 2022 begonnen. Die Entwicklung der Energiekosten sind als Herausforderung erkannt und Gegenstand einer stetigen Befassung eines Lenkungskreises.
7. Für 2024 sieht der Wirtschaftsplan der Bäder Quedlinburg GmbH einen Jahresüberschuss von TEUR 37 sowie eine Rücklagendotierung von TEUR 237 vor.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

### **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die hierzu im nachfolgenden Abschnitt 4. erhaltenen Darstellungen.

### **Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken**

Der prognostizierte Jahresüberschuss von TEUR 37 sowie eine Rücklagendotierung von TEUR 237 sind im Wesentlichen abhängig vom Jahresergebnis vor Gewinnabführung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH. Diese sehen ein Ergebnis vor Verwendung in Höhe von TEUR 2.446 vor, was nach derzeitigem Kenntnisstand zum Verlustausgleich des operativen Bäderbetriebs auskömmlich sein sollte. Bis zum Juni 2024 sind nur in geringem Maße Plan-Ist-Abweichungen bei der Gesellschaft und ihrer Beteiligung Stadtwerke Quedlinburg GmbH, zu verzeichnen

Generell ist zu berücksichtigen, dass im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs Planungen mit einer hohen Unsicherheit belegt sind. Die weitere Entwicklung des Ukraine-Kriegs sowie der Konjunktur auf das Unternehmen (Ausmaß, Intensität, zeitliche Dauer) lassen sich weiterhin nicht verlässlich einschätzen.

Zukünftige Chancen bestehen vor allem im weiteren Bau des Freizeit-, Sport- und Erholungsareal, welches neue Einnahmequellen erschließen soll.

Die wesentlichsten Risiken der zukünftigen Entwicklung sieht die Gesellschaft insbesondere in der weiteren Entwicklung der Energiekosten.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend wiedergegeben.

## 4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.1. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in seine Bestandteile Betriebsergebnis, Finanzergebnis und Ertragsteuern aufgliedert.

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	173	100,0	185	100,0	-12	-6,7
<b>Gesamtleistung</b>	173	100,0	185	100,0	-12	-6,7
Materialaufwand	241	139,8	267	143,9	-25	-9,5
<b>Rohertrag</b>	-68	-39,2	-81	-43,9	13	15,7
Personalaufwand	225	130,5	214	115,7	11	5,2
Abschreibungen	29	16,8	29	15,9	0	-1,3
Übriger Betriebsaufwand	77	44,3	57	31,1	19	33,2
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	-399	-230,9	-383	-206,6	-17	-4,5
Ergebnisabführung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH	1.800	>100	673	363,2	1.127	
Finanzergebnis	-43	-25,1	-23	-12,2	-21	
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>	1.358	-256,0	268	144,4	1.089	
Ertragsteuern	1.128	-25,1	213	115,0	-286	
<b>Jahresergebnis</b>	229	75,3	55	29,4	1.375	

Insgesamt haben sich die Umsatzerlöse sowie die **Gesamtleistung** im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 12 auf TEUR 173 verringert. Beeinflusst wurde dieses Ergebnis im Wesentlichen durch um TEUR 10 geringere Erlöse aus dem Schwimmbetrieb, insbesondere für den Osterteich (TEUR -7). Diese ergaben sich aufgrund geringerer Besucherzahlen, Preisanpassungen gab es im Geschäftsjahr nicht. Wir verweisen auf die Aufstellung der Besucherzahlen in Anlage 7.

Die Verringerung des **Materialaufwandes** (TEUR -25) ist vor allem auf gesunkene Wärmebezugskosten (TEUR -7) sowie gesunkene Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR -18), wie Reinigungen und Instandsetzungen zurückzuführen.

Die erstmalig voll wirkende Entgeltsteigerung (zum 1. April 2022) um 1,8 % sowie Zahlungen der Inflationsausgleichsprämie haben zur Steigerung des **Personalaufwands** (TEUR +11) beigetragen.

Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages vom 24. September 2013 mit der Stadtwerken Quedlinburg GmbH wird seitens der Stadtwerke im Geschäftsjahr 2023 ein Betrag von TEUR 1.800 (i. V. TEUR 673) abgeführt.

## 4.2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Aktiva</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.954	51,2	2.997	32,6	4.958	>100
Finanzanlagevermögen	3.668	23,6	3.668	39,9	0	0,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>11.622</b>	<b>74,8</b>	<b>6.665</b>	<b>72,5</b>	<b>4.958</b>	<b>74,4</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	0,0	7	0,1	-3	-43,6
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.800	11,6	673	7,3	1.127	>100
Übrige Aktiva	162	1,0	135	1,4	27	20,3
Flüssige Mittel	1.942	12,6	1.720	18,7	222	12,9
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.909</b>	<b>25,2</b>	<b>2.535</b>	<b>27,5</b>	<b>1.373</b>	<b>54,2</b>
	<b>15.530</b>	<b>100,0</b>	<b>9.200</b>	<b>100,0</b>	<b>6.331</b>	<b>68,8</b>
<b>Passiva</b>						
<b>Eigenkapital</b>	<b>6.170</b>	<b>39,7</b>	<b>5.941</b>	<b>64,6</b>	<b>229</b>	<b>3,9</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>3.702</b>	<b>23,8</b>	<b>1.701</b>	<b>18,5</b>	<b>2.001</b>	<b>&gt;100</b>
Bankdarlehen	4.000	25,8	1.000	10,9	3.000	>100
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>4.000</b>	<b>25,8</b>	<b>1.000</b>	<b>10,9</b>	<b>3.000</b>	<b>&gt;100</b>
Rückstellungen	1.350	8,7	439	5,0	911	>100
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281	1,8	68	1,0	213	>100
Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26	0,2	49	1,0	-23	-45,6
Übrige Passiva	1	0,0	2	0,0	-1	-70,0
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1.658</b>	<b>10,7</b>	<b>558</b>	<b>6,0</b>	<b>1.099</b>	<b>&gt;100</b>
	<b>15.530</b>	<b>100,0</b>	<b>9.200</b>	<b>100,0</b>	<b>6.329</b>	<b>68,8</b>

Forderungen und Schulden, die - vom Bilanzstichtag an gerechnet - innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen.

Die Erhöhung der **Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** (TEUR +4.958) ist dadurch bedingt, dass die Investitionen in Höhe von TEUR 4.987, die Abschreibungen (TEUR 29) im Geschäftsjahr 2023 überstiegen. Die Zugänge betreffen beinahe ausschließlich das FSE-Projekt.

Der Anstieg der **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** um TEUR 1.127 ist im Wesentlichen auf das erhöhte Jahresergebnis vor Gewinnabführung der Stadtwerke Quedlinburg zurückzuführen.

Bezüglich der Entwicklung der **Flüssigen Mittel** verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Die **Sonderposten** haben sich aufgrund von Zuführungen durch die Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und Vereinssportstättenbaus für das Freizeit- und Sportareal in Höhe von TEUR 2.001 erhöht.

Zur weiteren Finanzierung des Freizeit- und Sportareal wurde im Vorjahr ein Vertrag über ein **Bankdarlehen** in Höhe von TEUR 4.000 abgeschlossen. Das Darlehen wurde im Jahr 2023 vollständig abgerufen.

### 4.3. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende, nach den allgemeinen Grundsätzen erstellte, **Kapitalflussrechnung** Aufschluss.

	2023	2022
	TEUR	TEUR
+/- Jahresergebnis	229	55
+/- Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	29	29
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	3	-1
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte sowie anderer Aktiva	-1.151	923
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	189	-319
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.128	213
+/- Ertragssteuerzahlungen	-222	-358
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	43	23
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>249</b>	<b>565</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.981	-1.522
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6	-22
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.987</b>	<b>-1.544</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	3.000	1.000
+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	2.001	1.701
- gezahlte Zinsen	-43	-23
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.958</b>	<b>2.679</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>222</b>	<b>1.700</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.720	20
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.942</b>	<b>1.720</b>

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie im Vorjahr ausschließlich aus den liquiden Mitteln zusammen.

## 5. Prüfungsdurchführung

### 5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung ist der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

### 5.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks dargestellt. Ergänzend geben wir hierzu nachfolgend Informationen zur Prüfungsdurchführung und unserem Prüfungsansatz.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen am Standort der Gesellschaft in Quedlinburg sowie in unserem Büro in den Monaten März bis August 2024 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **Prüfungsstrategie**

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von Ebner Stolz GmbH & Co. KG (jetzt: RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG), Stuttgart, Zweigniederlassung Leipzig, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgendem Prüfungsschwerpunkt geführt:

- Umsatzrealisierung
- Prüfung der Zugänge zum Sachanlagevermögen
- Ansatz und Bewertung der Sonderposten

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

## **Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter**

Als Nachweis der Beteiligungen diene der von uns geprüfte Jahresabschluss der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg, sowie der uns vorgelegte Gesellschaftsvertrag.

Auf Saldenbestätigungen im Debitorenbereich wurde angesichts der Besonderheiten der Geschäftstätigkeit verzichtet. Zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir die Debitoren-Salden zum 31. Dezember 2023 auf deren Fälligkeit untersucht und mit den offenen Posten zum Zeitpunkt der Prüfung abgeglichen.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, lagen uns interne Abstimmungen zwischen der Stadtwerke Quedlinburg GmbH und Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH) vor.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

## **Auskünfte, Vollständigkeitserklärung**

Auskünfte erteilten uns der gesetzliche Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklärt der gesetzliche Vertreter auch, dass er seiner Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen ist.

## **5.3. Unabhängigkeit**

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## 6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in allen wesentlichen Belangen in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf freiwilliger Basis in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG sowie unter Beachtung ergänzender einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

Die Angaben nach § 285 Nr. 9a HGB sind in Anwendung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Geschäftsführung zu Recht unterblieben.

Der Jahresabschluss wurde bereits unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt, obwohl ein entsprechender Beschluss durch die Gesellschafterversammlung bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht gefasst wurde. Die vollständige Ergebnisverwendung wurde in den Vorjahren ebenso berücksichtigt.

## 6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

**Bilanzierung und Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

## 7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich auf Basis der entsprechenden Grundsätze neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen vor allem darauf, ob ungewöhnliche Bilanzposten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder wesentliche stille Reserven bestehen sowie auf die Gegebenheiten hinsichtlich der Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Eigenkapitalausstattung. Weiter sind die Ertragslage und die Rentabilität Betrachtungsgegenstand, wobei ein besonderer Fokus auf ggf. vorliegende verlustbringende Geschäfte und den Ursachen eines ggf. vorliegenden Jahresfehlbetrags liegt. Der Prüfung liegt IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde. Auf die Setzung von Prüfungsschwerpunkten haben wir angesichts der Verhältnisse der Gesellschaft im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG verzichtet.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 7.

## 8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH), Quedlinburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) zu Grunde.

Leipzig, 1. August 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Guido Sydow  
Wirtschaftsprüfer

Hartmut Pfeleiderer  
Wirtschaftsprüfer

---

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.



Elektronische Kopie

Anlagen

# Elektronische Kopie

**Bilanz der Bäder Quedlinburg GmbH**  
**(jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH), Quedlinburg**  
**zum 31. Dezember 2023**

<b>Aktiva</b>	<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>Stand am 31.12.2022</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Geleistete Anzahlungen	27.510,23	21.917,49
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	337.207,56	359.823,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.236,00	24.284,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.467,00	13.118,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.556.020,43	2.577.445,57
	<u>7.926.930,99</u>	<u>2.974.671,13</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	3.668.414,03	3.668.414,03
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.093,00	7.256,00
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.799.800,00	673.042,19
3. Sonstige Vermögensgegenstände	162.176,94	134.788,44
	<u>1.966.069,94</u>	<u>815.086,63</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.942.459,85	1.719.961,58
	<u>15.531.385,04</u>	<u>9.200.050,86</u>

P a s s i v a	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	4.145.708,69	4.145.708,69
III. Gewinnrücklagen	1.924.628,35	1.695.192,85
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	6.170.337,04	5.940.901,54
<b>B. Sonderposten</b>		
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.701.978,96	1.701.175,18
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	1.342.118,27	433.158,07
2. Sonstige Rückstellungen	8.378,00	5.461,00
	1.350.496,27	438.619,07
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.000.000,00	1.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281.257,45	68.419,23
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25.852,30	49.392,31
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.463,02	1.543,53
davon aus Steuern: EUR 1.543,53 (i. V. EUR 1.567,72)		
	4.308.572,77	1.119.355,07
	15.531.385,04	9.200.050,86



**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Bäder Quedlinburg GmbH**  
**(jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH), Quedlinburg**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

	2 0 2 3	2 0 2 2
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	172.767,57	185.233,36
2. Sonstige betriebliche Erträge	4,42	70,34
	172.771,99	185.303,70
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	116.141,30	123.045,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	124.331,07	143.667,61
	240.472,37	266.712,90
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	178.666,33	168.563,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	46.765,68	45.807,81
davon für Altersversorgung		
EUR 6.850,48 (i. V. EUR 4.796,09)		
	225.432,01	214.371,79
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	29.100,37	29.479,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	67.987,11	50.902,21
	-390.219,87	-376.162,20
7. Erträge aus Gewinnabführung	1.799.800,00	673.042,19
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	289,00	86,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.681,70	22.613,31
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.128.213,90	212.985,00
	628.193,40	437.529,88
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	237.973,53	61.367,68
12. Sonstige Steuern	8.538,03	6.543,20
<b>13. Jahresüberschuss</b>	229.435,50	54.824,48
14. Einstellung in die Gewinnrücklagen	229.435,50	54.824,48
<b>15. Bilanzgewinn</b>	0,00	0,00



**ANHANG**  
der  
**Bäder Quedlinburg GmbH**  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages wurde der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Bäder Quedlinburg GmbH hat ihren Sitz in Quedlinburg und wird im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der Nummer HRB 19817 geführt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Ab dem 1. Januar 2014 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag und steuerlicher Querverbund mit der Stadtwerke Quedlinburg GmbH.

**II. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Beteiligung betrifft den Geschäftsanteil an der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, der vom als Regiebetrieb geführten Bäderbetrieb der Stadt Quedlinburg zum Buchwert in die Gesellschaft eingelegt wurde. Der Buchwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen im Geschäftsjahr ist im beigefügten Anlagenspiegel dargelegt.

Die Bilanzierung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert.

Die Dotierung der Rückstellungen entspricht dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Für die Bilanzierung latenter Steuern gemäß § 274 HGB werden sich ergebende Steuerbelastungen und -entlastungen aus gegenüber den steuerlichen Wertansätzen resultierenden Differenzen saldiert betrachtet. Im Fall aktiver latenter Steuern wird aufgrund des bestehenden Wahlrechts auf eine Aktivierung verzichtet. Es ergab sich ein aktiver Überhang, da sich im Wesentlichen Unterschiede aufgrund niedriger steuerbilanzieller Werte bei den Rückstellungen auswirkten.

**2. Angaben zur Bilanz**

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (1.800 T€) weisen die Ansprüche gegenüber der Stadtwerke Quedlinburg GmbH aus dem Ergebnisabführungsvertrag aus.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus Umsatzsteuer (112 T€), Gewerbesteuer (29 T€) und Forderungen aus dem Verwaltungskonto (20 T€).

### Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Steuer- und sonstige Rückstellungen wie folgt:

- Steuerrückstellungen	1.342,1 T€
- Sonstige Rückstellung	0,3 T€
- Rückstellung Abschlusskosten	8,1 T€
	<u>1.350,5 T€</u>

### Verbindlichkeiten

Einzelheiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeiten Spiegel:

Art der Verbindlichkeit	Gesamt T€	<u>davon mit einer Laufzeit</u>		
		bis 1 Jahr T€	bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>(im Vorjahr)</i>	4.000 1.000	0 0	0 0	4.000 1.000
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung <i>(im Vorjahr)</i>	282 68	282 68	0 0	0 0
3. Verbindl. UN mit Beteilig. <i>(im Vorjahr)</i>	26 49	26 49	0 0	0 0
4. Sonstige Verbindlichkeiten <i>(im Vorjahr)</i>	1 2	1 2	0 0	0 0
	<b>4.309</b>	<b>309</b>	<b>0</b>	<b>4.000</b>
<i>(im Vorjahr)</i>	<i>1.119</i>	<i>119</i>	<i>0</i>	<i>1.000</i>

### Sonstige Finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft bestehen aus Verträgen mit Laufzeiten von einem Jahr bzw. unbefristet in Höhe von ca. 102 T€ und entfallen im Wesentlichen auf Pacht-, Betriebsführungs-, Dienstleistungs- und Wartungsverträge.

**ZVK**

Die Gesellschaft ist Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (Zusatzversorgungskasse), bei dem die Beschäftigten der Gesellschaft versichert sind.

Der Umlagesatz (erhöhte Umlage) betrug 1,725 % und der Zusatzbeitrag 4,8 %.

Die Summe des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts betrug 166,4 T€.

**3. Erläuterungen zur GuV****Umsatzerlöse**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Öffentliches Schwimmen/Kursangebot	32	45
Schulen, Vereine, Organisationen	114	113
Sonstige Erträge	<u>27</u>	<u>27</u>
	<b><u>173</u></b>	<b><u>185</u></b>

Die Umsatzerlöse für Öffentliches Schwimmen und Sonstige Erträge verteilen sich im Einzelnen wie folgt:

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Öffentlicher Schwimmbetrieb	29	40
Kursangebote	3	5
Sonstige Erträge	<u>27</u>	<u>27</u>
	<b><u>58</u></b>	<b><u>73</u></b>

Die sonstigen Erträge enthalten mit 24 T€ (Vj. 27 T€) Einnahmen aus Miet- und Pachterträgen.

**Materialaufwand****Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Roh-Hilfs- u. Betriebsstoffe		
Wärme	52	60
Energie	42	42
Abwasser	6	6
Wasser	6	6
Chemie, Material	10	9
	<b>116</b>	<b>123</b>

Aufwendungen für bezogene Leistungen

2023	2022
T€	T€
<u>124</u>	<u>144</u>

Diese Kosten resultieren im Wesentlichen aus der Betriebsführung durch die Stadtwerke Quedlinburg GmbH (44 T€), die Fremdleistungen für den laufenden Betrieb in Form von Reinigung und Aufsicht (39T€), Fotodokumentationskosten für den Neubau des FSE (6 T€) sowie sonstigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten & Grünanlagenpflege (35 T€).

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	2023	2022
	T€	T€
Versicherungen	14	18
Rechtsberatungs- u. Abschlusskosten	47	28
Sonstige Aufwendungen	6	5
	<u>67</u>	<u>51</u>

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten beispielsweise Werbe-, Telefon-, Weiterbildungskosten und Abfallgebühren.

**Erträge aus Beteiligungen/ Ergebnisabführung**

2023	2022
T€	T€
<u>1.800</u>	<u>673</u>

Entsprechend des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Bäder Quedlinburg GmbH und der Stadtwerke Quedlinburg GmbH sind Erträge aus Ergebnisabführung in die Organträgerin eingebracht worden.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

2023	2022
T€	T€
<u>44</u>	<u>23</u>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Darlehenszinsen (44 T€). Die Steigerung im Vorjahresvergleich resultiert aus einem weiteren Mittelabruf eines Darlehens in Höhe von 3.000 T€. Die Darlehenssumme beläuft sich insgesamt auf 5.850 T€. Die Auszahlungen erfolgten in Tranchen. Die Differenz von 1.850 T€ wird im Jahr 2024 valuiert, es fallen jedoch schon Bereitstellungszinsen an.

**Steuern vom Einkommen und Ertrag**

	<b>2023</b>
	<b>T€</b>
Körperschaftsteuer & Solidaritätszuschlag lfd. Jahr	549
Körperschaftsteuer Vorjahre	23
Gewerbsteuer Solidaritätszuschlag lfd. Jahr lfd. Jahr	534
Gewerbsteuer Vorjahre	<u>22</u>
	<b><u>1.128</u></b>

**Personalaufwand**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Aufwand inkl. Sozialversicherungs- und ZVK-Anteile des AG	<b><u>225</u></b>	<b><u>214</u></b>

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich vier Mitarbeiter beschäftigt. Die Kostensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus den in Kraft getretenen Tarifsteigerungen ab dem 1. Juli 2023 in Form einer abgabenfreien Einmalzahlung (Inflationsausgleichsprämie) in Höhe von 1.240,00 € sowie abgabenfreien monatlichen Zahlungen zur Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 220,00 €/ AN.

Im Geschäftsjahr 2023 sind für Dienstleistungen des Abschlussprüfers nachfolgende Aufwendungen entstanden:

Abschlussprüferleistungen: 5 T€

**III. Nachtragsbericht**

Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind, haben sich nicht ergeben.

**IV. Ergebnisverwendung**

Auf Vorschlag des Geschäftsführers soll der Jahresüberschuss in Höhe von 229 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Quedlinburg, den 31. Juli 2024

Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH)

Eiko Fliege  
Geschäftsführer

**Entwicklung des Anlagevermögens  
der Bäder Quedlinburg GmbH  
(jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH), Quedlinburg  
im Geschäftsjahr 2023**

**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

	<b>Stand am 1.1.2023</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Stand am 31.12.2023</b>
	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Geleistete Anzahlungen	21.917,49	5.592,74	27.510,23
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	472.903,64	0,00	472.903,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	100.147,42	0,00	100.147,42
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.588,43	2.785,37	39.373,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.577.445,57	4.978.574,86	7.556.020,43
	3.187.085,06	4.981.360,23	8.168.445,29
<b>III. Finanzanlagen</b>			
Beteiligungen	3.668.414,03	0,00	3.668.414,03
	6.877.416,58	4.986.952,97	11.864.369,55

# Elektronische Kopie

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
Stand am 1.1.2023	Zugänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	27.510,23	21.917,49
113.080,08	22.616,00	135.696,08	337.207,56	359.823,56
75.863,42	4.048,00	79.911,42	20.236,00	24.284,00
23.470,43	2.436,37	25.906,80	13.467,00	13.118,00
0,00	0,00	0,00	7.556.020,43	2.577.445,57
212.413,93	29.100,37	241.514,30	7.926.930,99	2.974.671,13
0,00	0,00	0,00	3.668.414,03	3.668.414,03
212.413,93	29.100,37	241.514,30	11.622.855,25	6.665.002,65



# Elektronische Kopie

## Lagebericht

der

### **Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH) für das Geschäftsjahr 2023**

#### **I. Grundlagen des Unternehmens, Wirtschaftsbericht**

Die Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH) stellen an derzeit 2 Standorten den Schwimm- und Badebetrieb im Auftrag der Welterbestadt Quedlinburg sicher. Neben dem ganzjährigen Betrieb des in der Kernstadt Quedlinburg gelegenen Hallenbades betreibt die Gesellschaft saisonal das Waldbad Osterteich in Gernrode.

Das Hallenbad steht neben der öffentlichen Nutzung auch den Schulen für den Schulsport und weiterhin den Trainings- und Wettkampfzeiten der Sportvereine und Gruppen zur Verfügung.

Der Osterteich Gernrode ist ein Stauteich am östlichen Ortsausgang von Gernrode in Richtung Ballenstedt.

Ende Mai 2021 begann der Bau des Freizeit-, Sport- und Erholungsareal (FSE) am nördlichen Ortsrand von Quedlinburg, zwischen der Lindenstraße und dem Mühlgraben. Herzstück der künftigen Anlage ist ein beheizbares Sportbad. Es erfüllt alle Anforderungen für sportliche Wettkämpfe und bietet beste Trainingsvoraussetzungen für Vereine und sonstige Nutzer. Mit einem mobilen Schwimmbadlift ist der Zugang auch barrierefrei möglich. Zudem entstehen auf dem weitläufigen Gesamtareal eine Minigolfanlage und ein Bereich für Beachvolleyball, Liegewiesen sowie ein Kinderbereich mit Sand- und Wasserspielplätzen. Der ehemalige „Klietzeich“ wird wieder zu einem Ruderteich entwickelt und schafft einen Ort für Ruhesuchende. Das zukünftige Caravan- und Campingareal am Mühlgraben bietet Besuchern einen guten Ausgangspunkt, um die Welterbestadt sowie die nähere Umgebung zu erkunden.

Eigentümer der Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH) ist zu 100 % die Welterbestadt Quedlinburg. Die Gesellschaftsanteile der Stadt Quedlinburg an der Stadtwerke Quedlinburg GmbH (98 %) sind auf die Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH) übertragen worden. Ab dem 1. Januar 2014 besteht ein Gewinnabführungsvertrag und steuerlicher Querverbund mit der Stadtwerke Quedlinburg GmbH.

Die Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH) beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 im Durchschnitt vier Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) im Bäderbetrieb.

Nach zwei Jahren Pandemie ist die Zukunft der Bäderbetriebe mit den nächsten Herausforderungen konfrontiert. Aufgrund der Energiekrise galt es kurzfristig, Maßnahmen zu ergreifen, um das wirtschaftliche Risiko zu minimieren und zugleich den Besuchern auch nach der Pandemie möglichst einen normalen Badebetrieb zu ermöglichen. So können Kinder nachholen, was in den Pandemie Jahren an Schwimmfähigkeiten in den Rückstand geraten oder verloren gegangen ist. Mittelfristig ist die energetische Versorgung neu zu denken, um einen bezahlbaren Badebetrieb auch nachhaltig sicherstellen zu können. Insbesondere mit dem FSE-Vorhaben bietet sich eine historische Gelegenheit, dies am konkreten Objekt in die Tat umzusetzen.

## Elektronische Kopie **II. Geschäftsverlauf**

Der Bäderbetrieb wurde auch im Geschäftsjahr 2023 durch die bereits erwähnte Energiekrise beeinflusst. Diese betraf insbesondere das Hallenbad. Die ergriffenen Maßnahmen wurden so gewählt, dass möglichst der Badebetrieb für die Schulen und Vereine im Hallenbad sichergestellt wurde.

Um der kritischen Situation einer drohenden Mangellage im Herbst 2022 Rechnung zu tragen, wurde ab Oktober die Schließung des Hallenbades an den Wochenenden vollzogen. Ferner wurde die Wassertemperatur um etwa 2 Grad gesenkt. Die Eintrittspreise blieben im Gegenzug stabil. Die ursprünglich geplante Anpassung der Eintrittspreise wurde im Berichtsjahr nicht vollzogen.

Die in den Sommermonaten und insbesondere der Ferienzeit oftmals wechselhafte Witterung bescherte trotz positiver Bewertungen dem Osterteich einen Besucherrückgang in Größenordnung von etwas über 30 %. Auch die Neuauflage des Kombitickets mit der Harzer Schmalspurbahnen GmbH litt unter diesem Witterungseinfluss.

## **III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Nach kompletter Abrechnung in 2023 belaufen sich die Umsatzerlöse der Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH) auf 173 T€ (i.Vj. 185 T€), einschließlich der Mieteinnahmen für Räumlichkeiten im Hallenbad in Höhe von 24 T€ (i.Vj. 24 T€).

Für das Hallenbad Quedlinburg und den Osterteich Gernrode konnten 32.786 Besucher (i.Vj. 37.396) verzeichnet werden. Der Rückgang der Besucherzahlen am Osterteich um -3 T ist witterungsbedingt. Die verminderten Besucherzahlen des Hallenbades sind auf die Schließzeiten an den Wochenenden zurückzuführen.

Die Gewinnabführung für das Jahr 2024 der Stadtwerke Quedlinburg GmbH beträgt 1.800 T€ und führt nach Abzug aller Verluste zu einem Jahresüberschuss von 229 T€ (i.Vj. 55 T€) und liegt damit unter dem geplanten Ergebnis des Wirtschaftsplanes (375 T€).

Die Vermögenslage war geprägt durch die Investitionen für das Gesamtprojekt Freizeit-, Sport- und Erholungsareal. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 55,6 % (i.Vj. 76,9 %).

Zur Finanzierung anstehender Investitionen hat die Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH) im Jahr 2023 eine Teilauszahlung für ein Darlehen in Höhe von 3.000 T€ in Anspruch genommen. Liquiditätshilfen wurden im Jahr 2023 nicht von Stadtwerken gezahlt (Vj: 22 T€).

Die Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH) konnte im Geschäftsjahr 2023 ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 249 T€ (i.Vj. 565 T€), der Cashflow aus Investitionstätigkeit -4.987 T€ (i.Vj. -1.544 T€) und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 4.958 T€ (i.Vj. -2.679 T€). Der Finanzmittelbestand belief sich am 31. Dezember 2023 auf 1.942 T€ (i.Vj. 1.720 T€).

In 2024 sowie den Folgejahren sieht der Wirtschaftsplan der Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH) vor, dass keine Ausschüttung an die Gesellschafterin erfolgt und die Überschüsse in die Gewinnrücklage eingebracht werden, um die finanzielle Ausstattung zu verbessern.

#### **IV. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung**

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“). Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und haben daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren auch in 2023 deutlich spürbar.

Für das Geschäftsjahr 2023 hatten die Energiepreiserhöhungen aufgrund der ausgezahlten Energiepreisbremse kaum Auswirkungen. Aufgrund der Energiesparmaßnahmen in Form der Reduzierung der Wasser- und Raumtemperatur im Hallenbad, konnte im Bereich Wärme im Vorjahresvergleich sogar eine Kostenersparnis in Höhe von -7 T€ erreicht werden.

Nach der bisher nicht erfolgten Anpassung der Eintrittspreise des Hallenbades gilt es, für die Zukunft eine Anpassung vorzunehmen, um zusätzliche Verluste bei steigenden Kosten zu verringern.

Nach Beschluss des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg aus dem Jahr 2018 wurde die Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH) beauftragt, die Umsetzung des Gesamtprojektes Freizeit-, Sport- und Erholungsareal (FSE) Lindenstraße durchzuführen. Mit dem Ziel der Fertigstellung zur Badesaison 2024 haben die Baumaßnahmen im Frühjahr 2022 begonnen. Die Entwicklung der Energiekosten sind als Herausforderung erkannt und Gegenstand einer stetigen Befassung eines Lenkungskeises.

Ein innovatives und zugleich nachhaltiges Energiekonzept ist auf den Weg gebracht. Dieses löst die ursprüngliche Planung der Wärmeversorgung des Bades durch ein erdgasbetriebenes BHKW ab.

Für 2024 sieht der Wirtschaftsplan der Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH) einen Jahresüberschuss von 37 T€ sowie eine Rücklagendotierung von 237 T€ vor.

Quedlinburg, den 31. Juli 2024

Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH)

  
Eiko Fliege  
Geschäftsführer

## Rechtliche und steuerliche Grundlagen

### 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH)						
Sitz	Quedlinburg						
Gesellschaftsvertrag	Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 27. Mai 2024, zuletzt geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. April 2024						
Gegenstand des Unternehmens	Die Errichtung und Bewirtschaftung von Bädern, Sportanlagen sowie Freizeit- und Erholungseinrichtungen, ferner die Erbringung von Dienstleistungen der Versorgung, der Unterhaltung und der Erholung in der Welterbestadt Quedlinburg; Halten von Beteiligungen an anderen Unternehmen.						
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.						
Stammkapital	EUR 100.000,00 Die Stammeinlagen sind in voller Höhe geleistet						
Beteiligungsverhältnisse (unverändert)	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>31.12.2023</th> </tr> <tr> <th></th> <th>EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Welterbestadt Quedlinburg</td> <td>100.000,00</td> </tr> </tbody> </table>		31.12.2023		EUR	Welterbestadt Quedlinburg	100.000,00
	31.12.2023						
	EUR						
Welterbestadt Quedlinburg	100.000,00						
Organe	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung.						
Geschäftsführer	Als Geschäftsführer ist Herr Eiko Fliege bestellt. Herr Fliege ist einzelvertretungsberechtigt.						
Prokura	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Frau Sabine Bachmann, Thale, bis zum 31. Januar 2024</li> <li>▪ Herr Frank Krebs, Arnstein, ab dem 31. Januar 2024</li> <li>▪ Herr Michael Schmidt, Wernigerode</li> </ul> <p>Die Prokuristen vertreten die Gesellschaft gemeinsam mit einem Prokuristen oder einem Geschäftsführer.</p>						
Handelsregister	Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 19817 im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal eingetragen. Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug der Gesellschaft vom 12. Juni 2024 hat uns vorgelegen.						

---

Vorjahresabschluss	Auf der Gesellschafterversammlung vom 29. August 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022</li><li>▪ Einstellung des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 54.824,48 in die Gewinnrücklagen</li><li>▪ Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2022</li></ul>
--------------------	---

---

## 2. Wichtige Verträge

Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Quedlinburg GmbH vom 24. September 2013.

Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Quedlinburg GmbH über die kaufmännische und technische Betriebsführung vom 7. Januar 2014.

## 3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist beim Finanzamt Quedlinburg unter der Steuer-Nr. 117/110/41119 steuerlich erfasst. Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der Bäder Quedlinburg GmbH, Quedlinburg. Die Gesellschaft ist damit ertragsteuerlich Organgesellschaft. Das Einkommen wird steuerlich dem Organträger, der Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH) zugerechnet.

## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG der Bäder Quedlinburg GmbH, Quedlinburg, für das Geschäftsjahr 2023

### Inhaltsverzeichnis

#### 1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

#### 2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

- 2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
- 2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
- 2.3 Risikofrüherkennungssystem
- 2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- 2.5 Interne Revision

#### 3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

- 3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- 3.2 Durchführung von Investitionen
- 3.3 Vergaberegelungen
- 3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

#### 4. Vermögens- und Finanzlage

- 4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
- 4.2 Finanzierung
- 4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

#### 5. Ertragslage

- 5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
- 5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
- 5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

## 1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschaft wird nach § 7 des Gesellschaftsvertrages durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Im Berichtszeitraum war jeweils nur ein Geschäftsführer bestellt, so dass kein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung erforderlich war. Der Aufsichtsrat hat 1996 beschlossen, keine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung einzuführen.

Die Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Geschäftsjahr 2023 sind die Gesellschafterversammlung zu drei Sitzungen zusammengetreten. Es liegen entsprechende Sitzungsprotokolle vor.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Geschäftsführung ist angabegemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Vergütung der Organmitglieder wird nicht individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen, da diese Angabe nach § 285 Nr. 9a HGB nur für börsennotierte Aktiengesellschaften vorgeschrieben ist.

Die Geschäftsführung verzichtet gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe im Anhang.

## 2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### 2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Gesellschaft ist im Wesentlichen in die Organisation der Tochtergesellschaft Stadtwerke Quedlinburg GmbH eingebunden, mit der ein Betriebsführungsvertrag besteht.

Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH verfügt über ein Organisationshandbuch, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Das Organisationshandbuch beinhaltet ein Organigramm, zwei Organisationspläne (kaufmännischer Bereich und Vertrieb sowie technischer Bereich (Netzbetrieb)), Geschäftsverteilungspläne (Führungsaufgaben, Sachaufgaben, Kompetenzen), Stellenbeschreibungen, Dienstanweisungen, Arbeits- und Verfahrensrichtlinien und Hausmitteilungen. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

Das Organisationshandbuch steht allen MitarbeiterInnen zur Verfügung. Es wird stetig aktualisiert.

Zur Überwachung des Geschäftsbetriebes und zur Vorbereitung von Entscheidungen führt die Geschäftsführung wöchentlich eine Arbeitsberatung mit den Bereichsleitern und monatlich mit den Meistern bzw. Gruppenleitern durch. In diesen werden im Wesentlichen beide Gesellschaften thematisiert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir darüber hinaus keine Kenntnis erlangt, dass keine regelmäßige Überprüfung erfolgt.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Zur Vermeidung von Korruptionsdelikten hat die Geschäftsleitung ein internes Kontrollsystem für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH eingerichtet (insbesondere das Vier-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelungen), das zur Verringerung des Risikos für das Auftreten von Unrichtigkeiten und Verstößen beiträgt, welches ebenso für die Bäder Quedlinburg GmbH gilt. Eine separate Dienstanweisung wurde bisher nicht erstellt. In den bestehenden Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien sind Verhaltensregeln dokumentiert.

Wir empfehlen die Erstellung einer Dienstanweisung sowie der Unterweisung bei Neueinstellungen zur Korruptionsprävention. Darüber hinaus empfehlen wir regelmäßige Auffrischungsschulungen für Bestandsmitarbeiter. Entsprechende Vorkehrungen wurden im Rahmen des Projekts „GO!30“ getroffen.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Einzelne Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen, sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Verfahrenstechnische Richtlinien sind im Organisationshandbuch der Stadtwerke Quedlinburg GmbH geregelt.

Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass einschlägige Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Verträge sind nach unseren Prüfungsfeststellungen ordnungsgemäß dokumentiert.

## 2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen wird hauptsächlich durch den gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrags jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan sowie die fünfjährige Finanzplanung bestimmt, die dem Aufsichtsrat zur Verabschiedung vorzulegen sind.

Das Planungswesen entspricht den besonderen Bedürfnissen des Unternehmens.

b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden quartalsweise und bei Bedarf durch Soll-/Ist-Vergleiche von der Geschäftsführung und dem kaufmännischen Bereich analysiert.

Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Planabweichungen nicht systematisch untersucht wurden.

c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen wird im Wesentlichen durch MitarbeiterInnen der Stadtwerke Quedlinburg GmbH durchgeführt und entspricht den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Durch die Geschäftsleitung erfolgte im Jahr 2023 eine regelmäßige Überwachung der Liquidität und der Kredite. Sie entsprechen den üblichen Grundsätzen.

e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein umfassendes zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Nach unseren Prüfungsfeststellungen war im Berichtsjahr sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen wurden. Das für die Gesellschaft eingerichtete Mahnwesen gewährleistete, dass die Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen wurden.

g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Unternehmen verfügt über keine eigene Controllingstelle. Allgemeine Aufgaben des Controllings werden durch Mitarbeiter der Stadtwerke Quedlinburg GmbH wahrgenommen. Aufgrund der Größe entspricht das Controlling den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Das Rechnungs- und Berichtswesen der Gesellschaft ermöglichte in 2023 im Rahmen der Geschäftsführung die Steuerung und Überwachung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH.

## 2.3 Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Der Betriebsführer der Gesellschaft die Stadtwerke Quedlinburg GmbH als Betriebsführer verfügen über ein Risikomanagementsystem. Es existiert ein Risikomanagementhandbuch mit Stand vom 31. Dezember 2020. Mindestens jährlich sollen Risikoinventuren zur Identifizierung neuer Risiken durchgeführt und die Einschätzung der bereits identifizierten Risiken aktualisiert werden. Für kritische Risiken werden Frühwarnindikatoren definiert. Diese bestehen momentan aus Beobachtungen und ständiger Analyse. Aufgrund der personellen Situation fand dies im Geschäftsjahr 2023 nicht in dem Maße, wie es das Risikomanagementhandbuch fordert, statt. Wir empfehlen eine zeitnahe Anpassung des Risikomanagementhandbuchs.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Diese Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, bestandsgefährdende Risiken zu erkennen.

Aufgrund der personellen Situation konnten die Maßnahmen nicht im geforderten Maße durchgeführt werden.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Nach unseren Feststellungen wurden die Maßnahmen in den Vorjahren ausreichend dokumentiert. Im Jahr 2023 unterblieb eine Aktualisierung aufgrund von fehlenden personellen Kapazitäten. Wir empfehlen die Dokumentation künftig wieder zu aktualisieren.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

In 2023 unterblieb eine Anpassung aus fehlenden personellen Kapazitäten. Grundlegende Veränderungen am Risikomanagementsystem ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 damit nicht.

## 2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Dieser Fragenkreis ist nicht einschlägig, da im Geschäftsjahr 2023 keine anderen Termingeschäfte, Optionen und Derivate abgeschlossen wurden. Aus den Vorjahren ergaben sich ebenso keine anderen Termingeschäfte, Optionen und Derivate.

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
  - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
  - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
  - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*
- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*
- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:*
- *Erfassung der Geschäfte*
  - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
  - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
  - *Kontrolle der Geschäfte?*
- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*
- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*
- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

## 2.5 Interne Revision

Dieser Fragenkreis ist nicht einschlägig, da eine interne Revision als eigenständige Stelle nicht besteht.

- a) *Gibt es eine den Bedürfnisse des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*
- b) *Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*
- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*
- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*
- e) *Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*
- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

## 3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

### 3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

#### a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften (aufgelistet in §§ 7 und 9 des Gesellschaftsvertrages) ist laut den Protokollen die Zustimmung des Überwachungsorgans grundsätzlich eingeholt worden.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass erforderliche Zustimmungen im Berichtsjahr nicht eingeholt wurden.

#### b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

In 2023 wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen keine Darlehen an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder das Überwachungsorgan vergeben.

#### c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

#### d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, nach denen die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr nicht im Rahmen von Gesetz, Geschäftsordnung, Gesellschaftsvertrag und den bindenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung lagen.

### 3.2 Durchführung von Investitionen

#### a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitionen werden im Rahmen der Investitionsplanung und der Finanzplanung angemessen geplant und, insbesondere für Investitionen in das Freizeit-, Sport- und Erholungsareal, auf

ihre Finanzierbarkeit und ihre Risiken geprüft. Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurden durchgeführt. Alle durchzuführenden Investitionen werden in einem Investitionsprogramm zusammengefasst.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung in 2023 nicht ausreichend waren.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die einzelne Investitionsabwicklung wurde in 2023 durch die für die Bauleitung zuständigen Mitarbeiter überwacht.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Wesentliche Planüberschreitungen ergaben sich nicht.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien im Jahr 2023 abgeschlossen wurden.

### 3.3 Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Die Gesellschaft holt für Geschäfte i. d. R. mehrere Angebote ein. Die Auswahl erfolgt anhand des besten gesamtwirtschaftlichen Konkurrenzangebotes.

## 3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

### a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Geschäftsführung berichtete im Jahr 2023 im Rahmen der Gesellschafterversammlungen regelmäßig über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft.

### b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

### c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge nach unseren Prüfungsfeststellungen zeitnah unterrichtet. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

### d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch erfolgte im Berichtsjahr nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht.

### e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Derartige Anhaltspunkte haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

### f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung wurde für die Geschäftsführung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

### g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartiges ist uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

#### 4. Vermögens- und Finanzlage

##### 4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nach unseren Prüfungsfeststellungen besteht kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Derartige Auffälligkeiten bestehen nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

##### 4.2 Finanzierung

a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

In der Bilanz wird der Eigenkapitalanteil (Eigenkapital nach Gewinnausschüttung zuzüglich  $\frac{2}{3}$  der Investitions- und Ertragszuschüsse) mit 55,6 % (i. V. 76,9 %) und Fremdkapital in Höhe von 44,4 % (i. V. 23,1 %) ausgewiesen.

Die Gesellschaft finanziert sich zum Abschlussstichtag im Wesentlichen über Fördermittel hinsichtlich der Investitionen, aufgenommene Darlehen sowie durch Mittel der Tochtergesellschaft Stadtwerke Quedlinburg GmbH.

Nach dem Wirtschaftsplan sind 2024 Investitionen von TEUR 3.622 und keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Investitionen sollen durch Fördermittel in Höhe von TEUR 3.002 sowie Eigenmitteln gedeckt werden sollen.

b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Im Geschäftsjahr 2023 bestand kein Konzern.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die Bäder Quedlinburg GmbH hat Fördermittel in Höhe von TEUR 2.001 erhalten. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden haben sich nicht ergeben.

#### 4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Gesellschaft verfügt nach unserer Auffassung mit der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote (Eigenkapital nach Gewinnausschüttung zuzüglich  $\frac{2}{3}$  der Investitions- und Ertragszuschüsse) von 55,6 % (i. V. 76,9 %) zum Bilanzstichtag über einen guten Wert.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss vor Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 229 (i. V. TEUR 55) erzielt.

## 5. Ertragslage

#### 5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses auf unterschiedliche Segmente erfolgte bei der Gesellschaft bisher nicht. Es besteht derzeit auch keine handelsrechtliche Verpflichtung zur Segmentberichterstattung für die Gesellschaft.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist insbesondere durch die Gewinnabführung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH in Höhe von TEUR 1.800 geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?*

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Konzessionsabgaben waren im Berichtsjahr für die Gesellschaft weiterhin nicht relevant.

## 5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Die Erlöse aus dem Bäderbetrieb sind aufgrund des besonderen Unternehmensgegenstandes - Betrieb der Bäder - nicht kostendeckend. Der Verlust in Höhe von TEUR -289 (i. V. TEUR -674) dieses Geschäftsbereichs war von der Gesellschaft nur in geringem Umfang beeinflussbar.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Die Gesellschaft ist stets bemüht, effektiv und kostenorientiert zu arbeiten sowie Synergien und eigene Potentiale zu nutzen. In diesem Sinne soll auch der Verlust des Bäderbetriebes begrenzt und verringert werden. Insbesondere bei Maßnahmen zur Erhaltung, Instandhaltung und Verbesserung der technischen Geschäftsausstattungen wird unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit gearbeitet.

## 5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Entfällt, weil die Gesellschaft ein Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung von TEUR 0 erzielt hat.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Entfällt, vgl. 5.3a).

## Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Die Anlage 8 enthält Aufgliederungen und Erläuterungen für ausgewählte und wesentliche Posten des Jahresabschlusses. Die angegebenen Postenbezeichnungen entsprechen den Bezeichnungen in den Anlagen 1 und 2.

### A. Bilanz

#### Aktiva

##### A. Anlagevermögen

Der Anlagespiegel gemäß § 284 Abs. 3 HGB (Anlage 4) ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Der **Bestandsnachweis** erfüllt die handels- und steuerrechtlichen Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Nachweis des Anlagevermögens.

Die **Bewertungsgrundsätze** für das Anlagevermögen sind detailliert im Anhang dargestellt.

<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	EUR	27.510,23
	(i. V. EUR	21.917,49)

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen	27.510,23	21.917,49

<b>II. Sachanlagen</b>	EUR	7.926.930,99
	(i. V. EUR	2.974.671,13)

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	337.207,56	359.823,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.236,00	24.284,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.467,00	13.118,00
4. Geleistete Anzahlungen	7.556.020,43	2.577.445,57
	7.926.930,99	2.974.671,13

**III. Finanzanlagen****Beteiligungen**

EUR	3.668.414,03
(i. V. EUR	3.668.414,03)

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Stadtwerke Quedlinburg	3.668.414,03	3.668.414,03

Die Bäder Quedlinburg GmbH hält 98 % der Geschäftsanteile an der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg. Seit 2014 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die Beteiligung wurde 2013 in die Bäder Quedlinburg GmbH zum Buchwert, der den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht, eingelegt.

**B. Umlaufvermögen****I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

EUR	4.093,00
(i. V. EUR	7.256,00)

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Benutzungsentgelte für das Schulschwimmen.

**2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

EUR	1.799.800,00
(i. V. EUR	673.042,19)

Die Forderung resultiert aus dem Ergebnisabführungsvertrag, nach dem die Stadtwerke Quedlinburg GmbH als Organgesellschaft verpflichtet ist, ihren Jahresüberschuss für das Jahr 2023 vor etwaiger Rücklagenbildung an die Gesellschaft

**3. Sonstige Vermögensgegenstände**

EUR	162.176,94
(i. V. EUR	134.788,44)

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Finanzamt Quedlinburg		
Umsatzsteuerforderungen	112.852,94	94.136,45
Gewerbsteuerforderungen	28.674,00	28.674,00
Ubrige Posten	20.650,00	11.977,99
	162.176,94	134.788,44

**III. Flüssige Mittel**

EUR	1.942.459,85
(i. V. EUR	1.719.961,58)

**P a s s i v a****A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

EUR	100.000,00
(i. V. EUR	100.000,00)

Der Ausweis des gezeichneten Kapitals entspricht dem Stammkapital der Gesellschaft gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die Welterbestadt Quedlinburg.

**II. Kapitalrücklage**

EUR	4.145.708,69
(i. V. EUR	4.145.708,69)

Die Kapitalrücklage resultiert aus der Kapitalerhöhung durch Sacheinlage der Stadtwerke-Geschäftsanteile. Der die Erhöhung des Stammkapitals um TEUR 75 übersteigende Wert der Beteiligung wurde der Kapitalrücklage gutgeschrieben. Zudem wurde die Einlage des Hallenbades (TEUR 552) durch die Welterbestadt Quedlinburg der Kapitalrücklage gutgeschrieben.

**III. Gewinnrücklagen****Andere Gewinnrücklagen**

EUR	1.924.628,35
(i. V. EUR	1.695.192,85)

**IV. Bilanzgewinn**

EUR	0,00
(i. V. EUR	0,00)

Gemäß Ergebnisverwendungsvorschlag soll das Jahresergebnis 2023 vollständig in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

**B. Sonderposten****Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten**

EUR	3.701.978,96
(i. V. EUR	1.701.175,18)

**C. Rückstellungen****1. Steuerrückstellungen**

EUR	1.342.118,27
(i. V. EUR	433.158,07)

Ausgewiesen wird im Wesentlichen die Gewerbe- und Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag unter Berücksichtigung der geleisteten Vorauszahlungen für das laufende Geschäftsjahr.

**2. Sonstige Rückstellungen**

EUR	8.378,00
(i. V. EUR	5.461,00)

Die Rückstellung für den Jahresabschluss umfasst einerseits die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft, die Erstellung der Steuererklärungen sowie die Offenlegung in Höhe von EUR 8.100,00 (i. V. EUR 5.210,00 ). Des Weiteren wurden Rückstellungen für Dienstjubiläen in Höhe von EUR 278,00 (i. V. EUR 251,00) gebildet.

**C. Verbindlichkeiten**

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	EUR	4.000.000,00
	(i. V. EUR	1.000.000,00)

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	EUR	281.257,45
	(i. V. EUR	68.419,23)

Der ausgewiesene Betrag betrifft im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen aus Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem FSE-Projekt.

<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	EUR	25.852,30
	(i. V. EUR	49.392,31)

Die Verbindlichkeiten bestehen zum Stichtag gegenüber der Stadtwerke Quedlinburg GmbH. Sie betreffen im Wesentlichen die Energieabrechnung in Höhe von TEUR 26 (i. V. TEUR 48).

<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	EUR	1.463,02
	(i. V. EUR	1.543,53)

## B. Gewinn- und Verlustrechnung

<b>1. Umsatzerlöse</b>	EUR	172.767,57
	(i. V. EUR	185.233,36)

	2023	2022
	EUR	EUR
Schwimmbetrieb		
Hallenbad	129.050,80	131.783,58
Osterteich	13.761,22	21.125,23
Kursangebot	3.428,54	5.423,11
Mieterträge	23.886,60	24.255,25
Sonstige	2.640,41	2.646,19
	172.767,57	185.233,36

### Anzahl Badegäste

	2023	2022
Hallenbad	6.482	8.131
Osterteich	6.137	8.483
Schulen/Vereine/Organisationen	20.166	20.095
	32.785	36.709

<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	EUR	4,42
	(i. V. EUR	70,34)

**3. Materialaufwand****a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

EUR	116.141,30
(i. V. EUR	123.045,29)

	2023	2022
	EUR	EUR
Wärmebezugskosten	52.484,11	60.091,45
Strombezug	42.126,72	41.813,20
Material zur Unterhaltung	9.857,57	9.359,52
Abwasserentsorgung	6.000,00	6.054,72
Wasserbezugskosten	5.672,90	5.726,40
	116.141,30	123.045,29

Der Strom- und Wärmebezug erfolgt von der Tochtergesellschaft Stadtwerke Quedlinburg GmbH.

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

EUR	124.331,07
(i. V. EUR	143.667,61)

	2023	2022
	EUR	EUR
Fremdleistung	67.463,99	87.633,77
Betriebsführung	44.000,00	44.000,00
Reparaturen und Instandhaltung	12.867,08	12.033,84
	124.331,07	143.667,61

Unter den Fremdleistungen werden im Wesentlichen die Aufwendungen für Reinigung und Aufsicht TEUR 39 (i. V. TEUR 56) sowie Aufwendungen für den Osterteich (i. V. TEUR 16) und Aufwendungen für das FSE in Höhe von TEUR 6 (i. V. TEUR 7) ausgewiesen.

**4. Personalaufwand****a) Löhne und Gehälter**

	EUR	178.666,33
(i. V. EUR		168.563,98)

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung**

	EUR	46.765,68
(i. V. EUR		45.807,81)

	2023	2022
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	39.317,79	38.406,70
Aufwendungen für Altersversorgung	7.447,89	7.401,11
	46.765,68	45.807,81

**5. Abschreibungen auf Sachanlagen**

	EUR	29.100,37
(i. V. EUR		29.479,00)

<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	EUR	67.987,11
	(i. V. EUR	50.902,21)

	2023	2022
	EUR	EUR
Verwaltungsaufwendungen	40.103,13	28.551,14
Versicherungsbeiträge	10.368,29	13.836,78
Jahresabschlusskosten	12.578,10	5.210,00
Ubrige	4.937,59	3.304,29
	67.987,11	50.902,21

<b>7. Erträge aufgrund von Gewinn- abführungsverträgen</b>	EUR	1.799.800,00
	(i. V. EUR	673.042,19)

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2014 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Quedlinburg GmbH.

<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	EUR	289,00
	(i. V. EUR	86,00)

<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	EUR	43.681,70
	(i. V. EUR	22.613,31)

	2023	2022
	EUR	EUR
Zinsen für Darlehen	42.429,70	1.387,56
Zinsaufwendungen an die Stadtwerke Quedlinburg GmbH für kurzfristige Liquiditätshilfen	0,00	20.286,25
Ubrige	1.252,00	939,50
	43.681,70	22.613,31

<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	EUR	1.128.213,90
	(i. V. EUR	212.985,00)

	2023	2022
	EUR	EUR
Gewerbsteuer		
laufendes Jahr	533.584,03	147.000,00
Vorjahr	22.316,00	-86.265,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag		
laufendes Jahr	549.578,87	152.250,00
Vorjahr	22.735,00	0,00
	1.128.213,90	212.985,00

<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	EUR	237.973,53
	(i. V. EUR	61.367,68)

<b>12. Sonstige Steuern</b>	EUR	8.538,03
	(i. V. EUR	6.543,20)

	2023	2022
	EUR	EUR
Grundsteuer	8.538,03	6.543,20

<b>13. Jahresüberschuss</b>	EUR	229.435,50
	(i. V. EUR	54.824,48)

<b>14. Einstellung in die Gewinnrücklagen</b>	EUR	229.435,50
	(i. V. EUR	54.824,48)

<b>15. Bilanzgewinn</b>	EUR	0,00
	(i. V. EUR	0,00)

# Elektronische Kopie

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Elektronische Kopie